

Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung

Möglichkeiten einer Verbesserung der Zuwegung zum Marburger Landgrafenschloss

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine bessere Nutzung des (touristischen) Potenzials des Landgrafenschlosses und des angrenzenden Schlossareals hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss in ihrer Sitzung am 25. Januar 2013 den Magistrat damit beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Zuwegung zum Schloss realisiert werden kann (unter anderem durch einen Schrägaufzug).

Im Folgenden werden die verschiedenen Möglichkeiten der Zuwegung in einer Istaufnahme dargestellt und es wird aufgezeigt, wo und welche Verbesserungen möglich sind.

Das Marburger Landgrafenschloss einschließlich des Schlossareals ist derzeit zu erreichen

1. zu Fuß über die Schosstreppe und die Landgraf-Philipp-Straße,
2. zu Fuß über die Ritterstraße und die Landgraf-Philipp-Straße oder die Ludwig-Bickell-Treppe,
3. zu Fuß über die Nikolaistraße, den Lutherischen Kirchhof, Ritterstraße und die Ludwig-Bickell-Treppe,
4. mit dem ÖPNV per Midi-Bus über Marktplatz – Lutherstraße – Gisonenweg
5. mit dem PKW, Taxi oder Fahrrad über Barfüßertor – Rotenberg – Sybelstraße – Lutherstraße und Gisonenweg.

Hinzu kommt die Marburger Schlossbahn, die von einem privaten Unternehmen nach einer Erprobung in 2014 weiterhin fortgeführt werden soll. In der Erprobung von April bis Oktober 2014 verkehrte die Bahn von Mittwoch bis Sonntag täglich 3 Mal zwischen ca. 11:45 Uhr und 17:00 Uhr vom unteren Steinweg (Nähe Elisabethkirche) über die Oberstadt (Marktplatz) zum Landgrafenschloss. Das Angebot dieser Wegebahn richtet sich in erster Linie an die vielen Besucherinnen und Besucher in Marburg und ist deshalb mehr als touristisches Angebot zu verstehen.

Die Zuwegungen über Renthof und Hainweg sowie über den Sandweg spielen bei der touristischen Erschließung des Schlossbereiches keine Rolle, sie werden deshalb auch in die weitere Betrachtung nicht einbezogen.

In der folgenden Ausarbeitung dargestellt werden der aktuelle Zustand und die Möglichkeiten zur Verbesserung der wichtigsten Zugangswege zum Landgrafenschloss. Bei der Untersuchung wurden folgende Aspekte zugrunde gelegt:

- Wie sind die aufgezeigten Möglichkeiten zu bewerten?
- Wie ist die derzeitige Beschaffenheit der Zugangswege (Laufkomfort, Steigung, Straßenqualität, Taktung ÖPNV, Verkehrsaufkommen usw.)?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung gibt es und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten?

Zu 1 - Der fußläufige Zugangsweg über Schlosstreppe und Landgraf-Philipp-Straße

Die kürzeste Verbindung zum Schlossareal ist der Weg vom Marktplatz über die Schlosstreppe und die Landgraf-Philipp-Straße. Die Schlosstreppe (61 Stufen) befindet sich in gutem Zustand, bietet jedoch keine Barrierefreiheit. Die Landgraf-Philipp-Straße dagegen ist derzeit in einem eher schlechten Zustand was den Laufkomfort betrifft. Sie ist mit grobem Pflaster versehen, das größere Unebenheiten aufweist und bei Nässe Rutschgefahren mit sich bringt.

Für eine grundhafte Erneuerung der Landgraf-Philipp-Straße müssten lt. einer Kalkulation der Tiefbauabteilung ca. 650.000 € an Baukosten und weitere 100.000 € an Nebenkosten angesetzt werden. Wären im Zuge der Bauarbeiten auch an den angrenzenden Stützmauern Reparaturen erforderlich, könnte die Investition auf einen Betrag in siebenstelliger Höhe anwachsen. Außerdem wären denkmalschutzrechtliche Aspekte mit zu berücksichtigen. Eine Barrierefreiheit dieser Zuwegung könnte auch durch eine grundhafte Erneuerung der Landgraf-Philipp-Straße nicht erreicht werden. Es blieben die 61 Stufen der Schlosstreppe, sowie eine Steigung von 12 bis 20 %, die auch durch eine Erneuerung der Landgraf-Philipp-Straße nicht verringert werden kann. Zu bedenken ist außerdem, dass sich die Landgraf-Philipp-Straße nicht im Eigentum der Stadt, sondern im Eigentum des Landes Hessen befindet.

Zu 2 - Der fußläufige Zugangsweg über Ritterstraße und Landgraf-Philipp-Straße oder Ludwig-Bickell-Treppe

Eine Alternative zu der unter Punkt 1 dargestellten fußläufigen Zuwegung stellt die Wegeföhrung über Ritterstraße und Landgraf-Philipp-Straße oder Ludwig-Bickell-Treppe dar. Die Ritterstraße ist ebenfalls über den Marktplatz zu erreichen. Sie ist gepflastert, verfügt über eine leichte Steigung und befindet sich in einem guten Ausbaurzustand. Die weitere Zuwegung über die Landgraf-Philipp-Straße wurde bereits unter Punkt 1 näher betrachtet.

Als Alternative zur Landgraf-Philipp-Straße bleibt die Ludwig-Bickell-Treppe. Sie verfügt über 138 Stufen und befindet sich in einem guten Zustand. Auch hier ist eine Barrierefreiheit nicht gegeben, so dass der Zugang gerade für ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkung sehr beschwerlich oder sogar ausgeschlossen ist.

Zu 3 - Zu Fuß über Nikolaistraße, Lutherischer Kirchhof, Ritterstraße und Ludwig-Bickell-Treppe

Eine weitere Möglichkeit, das Landgrafenschloss und das anschließende Schlossareal fußläufig zu erreichen, führt vom Marktplatz aus über die Nikolaistraße zum Lutherischen Kirchhof, von dort über eine Treppenanlage auf die Ritterstraße und dann weiter über die Ludwig-Bickell-Treppe.

Die Nikolaistraße ist mit dem in der Marburger Oberstadt üblichen Pflaster versehen und befindet sich in einem guten Ausbaurzustand. Sie verfügt über eine mittlere Steigung und dient auch als Zu- und Abfahrt für die noch verbliebenen Parkplätze am Lutherischen Kirchhof. Der Lutherische Kirchhof selbst ist ebenfalls gepflastert und in einem guten Zustand. Die Treppenanlagen rechts und links neben der Pfarrkirche verfügen über jeweils 50 Stufen, sie befinden sich nach Reparaturarbeiten im Jahr 2013 in einen verkehrssicheren Zustand. Der weitere Weg zum Landgrafenschloss führt dann über die Ritterstraße und die Ludwig-Bickell-Treppe, wie bereits unter Punkt 2 beschrieben.

Auch über diese Wegeföhrung ist kein barrierefreier Zugang zum Schlossareal sichergestellt.

Zu 4 – Zuwegung mit dem Midi-Bus (ÖPNV) über Marktplatz – Lutherstraße – Gisonenweg

Die einfachste Möglichkeit, das Landgrafenschloss zu erreichen, ist die Nutzung des ÖPNV. Mit dem Midi-Bus der Linie 10 dauert die Fahrt vom Marktplatz bis zum Schlossareal 9 Min. und ist von Montag bis Freitag von 9:23 Uhr bis 18:23 Uhr, am Samstag von 9:22 bis 15:22 und am Sonntag von 10:05 bis 16:05 alle 60 min. möglich. Die letzte Talfahrt ist unter der Woche um

18:46 Uhr am Wochenende zwischen 15 und 16 Uhr. Der Fahrplan ist jedoch gerade im Sommer sehr instabil, da es vor allem in der Barfüßerstraße häufig zu Verkehrsbehinderungen durch die Außengastronomie und durch Zustelldienste kommt. Durch die Beschaffenheit und Qualität der Fahrstrecke zwischen der Reitgasse und dem Landgrafenschloss werden die Fahrzeuge stark beansprucht. Für eine höhere Taktung der Busse auf 30 Min. wäre nach Auskunft der Stadtwerke Marburg Consult die Verkehrsleistung der Linie 10 zu verdoppeln, wodurch mit Mehrkosten in Höhe von ca. 98.000 € jährlich zu rechnen wäre. Eine höhere Belastung der Zufahrtsstraßen durch häufigeren Busverkehr würde weitere Straßenschäden verursachen. Diese führten in Kombination mit den engen Querschnitten, welche befahren werden müssen, zu einer erhöhten Zahl von Eigenschäden an den Fahrzeugen des ÖPNV, durch Sonnenschirme, andere Fahrzeuge und Mauern.

Als Alternative dazu wäre nach Aussage der Stadtwerke Marburg Consult auch der Einsatz einer weiteren Linie denkbar, die am Lahntor starten und in zeitlicher Abstimmung mit der Linie 10 über Universitätsstraße, Barfüßertor und Sybelstraße direkt zum Landgrafenschloss führen würde, ohne dabei die Oberstadt zu durchfahren. Auch dadurch könnte ein 30 Min.-Takt sichergestellt werden, Kosten pro Jahr ca. 42.300 €.

Wie oben bereits erwähnt ist der Begegnungsverkehr auf den Zufahrtswegen jedoch bereits jetzt problematisch und eine Begegnung zweier Busse auf der Strecke wäre nur mit einem größeren Rangieraufwand zu bewältigen. Bei einer Erhöhung der Taktung des ÖPNV müsste zur Steigerung der Attraktivität die Bushaltestelle am Schloss barrierefrei ausgebaut werden. Ferner scheint es nicht erstrebenswert, ein höheres Verkehrsaufkommen in den dafür nicht geeigneten Straßen zu verursachen. Zudem wäre die Einrichtung einer Streckentoilette an der Endhaltestelle „Schloss“ zu erwägen.

Zu 5 – Zuwegung für PKW, Taxi oder Fahrrad über Barfüßertor – Rotenberg – Sybelstraße – Lutherstraße und Gisonenweg

Die Zufahrt mit dem PKW, dem Taxi oder dem Fahrrad erfolgt über den Zufahrtsweg Barfüßertor – Rotenberg – Sybelstraße – Lutherstraße – Gisonenweg. Das Verkehrsaufkommen liegt laut Angaben der Straßenverkehrsbehörde momentan bei 600-700 Fahrzeugen pro Tag, zu Stoßzeiten sind es 60-70 Fahrzeuge pro Stunde. In der Sybelstraße und in der Lutherstraße sind mehr oder weniger problematische Steigungsstrecken vorhanden, außerdem sind an den Einmündungen Barfüßertor/Rotenberg, Rotenberg/Sybelstraße und Lutherstraße/Gisonenweg Spitzkehren zu überwinden, die im Begegnungsverkehr nicht selten Probleme mit sich bringen. Barfüßertor, Rotenberg und Sybelstraße sind im Bereich der Wegeführung zum Schloss asphaltiert und verfügen über zumindest einen einseitigen Gehsteig. Der Belag der Lutherstraße besteht aus Kopfsteinpflaster und weist baulich gesehen eine Vielzahl von Unebenheiten auf. Die Straße verfügt in Fahrtrichtung Schloss im unteren Bereich auf der linken Seite über einen ebenfalls gepflasterten Gehweg und an der rechten Seite der Straße sind streckenweise Parkflächen eingerichtet. Im oberen Teil verengt sich der Straßenraum und es ist kein Gehweg vorhanden. Die dadurch teilweise sehr enge Streckenführung lässt einen Begegnungsverkehr sowohl in der Sybelstraße als auch in der Lutherstraße an vielen Stellen nicht zu. Im Gisonenweg gibt es nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde 43 unreglementierte und 27 parkscheibenpflichtige Parkplätze in Schlossnähe. Da im zentralen Bereich der Oberstadt jedoch keine Parkplätze vorhanden sind, bestehen Parkmöglichkeiten für Anwohner und andere Nutzergruppen vielfach nur in den Zufahrtsstraßen zum Schloss (Lutherstraße, Gisonenweg, Sybelstraße). Dies gilt auch für viele direkte Anwohner der genannten Straßen. Die Parkplätze können daher nicht entfernt werden, um die Streckenführung zu verbreitern. Aus diesem Grund wäre ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf diesen Zufahrtswegen nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde auch mit Rückstaus und Behinderungen und einer damit einhergehenden erheblichen Lärm- und Abgasbelastung verbunden.

Eine Zufahrt mit dem Fahrrad ist aufgrund der teilweise sehr hohen Steigung, der fehlenden Radverkehrsanlagen und des schlechten Fahrbahnbelages nur stark eingeschränkt möglich und

für „normale Radfahrer“ nicht zu empfehlen. Durch die komplizierte Streckenführung über mehrere Spitzkehren ist der Zufahrtsweg für ortsfremde Personen zudem schwer zu finden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die dargestellte Erreichbarkeit des Schlosses mittels PKW und Taxi als weniger gut und im Falle des Fahrrades sogar als unzumutbar bezeichnet werden muss. Lösungen für eine qualitative Verbesserungen sind aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten wenig bis gar nicht zu erkennen, zumal im Falle der Pkws und Taxis die Frage beantwortet werden muss, ob ein höheres Verkehrsaufkommen und damit verbundene höhere Lärm- und Abgasbelastungen in diesem sensiblen Bereich überhaupt gewünscht sind.

Fazit:

Nach Betrachtung aller oben aufgezeigten Zugangsmöglichkeiten kann festgestellt werden, dass Verbesserungen an einzelnen Stellen möglich sind, diese oftmals aber mit nicht unerheblichen Investitionen bzw. finanziellen Folgekosten verbunden sind. Nicht erreicht wird aber im Falle der fußläufigen Zuwegungen ein barrierefreier Zugang, was gerade im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft auch aus touristischer Sicht unerlässlich wäre. Eine erhebliche Verbesserung würde hier eine moderne Aufstiegsanlage zum Landgrafenschloss bringen, deren Machbarkeit durch ein externes Ingenieurbüro geprüft und in einer entsprechenden Studie dargestellt wurde.

Marburg, November 2014
15.10.01